

**WEITERE AUSFÜHRLICHE BERATUNG
ERHALTEN SIE UNTER:**

Frauenberatungs- und Interventionsstelle
in Gewaltsituationen „für Frauen e.V.“ :

**0152 21086653
03334 360222**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

WICHTIGE LINKS:

www.gewaltschutzambulanz.charite.de

www.pnn.de/brandenburg/vertrauliche-spurensicherung/21547952.html

www.staerker-als-gewalt.de

www.frauen-gegen-gewalt.de

Mit freundlicher Unterstützung des



**HILFE BEI
HÄUSLICHER GEWALT**



**FRAUEN
NETZWERK
BARNIM**

WICHTIGE RUFNUMMERN:

- Notruf/Polizei : 112 oder 110
- Frauenhaus Eberswalde : 03334 360 222
- Weißer Ring : 03334 299 433
- Hilfetelefon (mehrsprachig)
- Gewalt gegen Frauen : 0800 0116016
- www.hilfetelefon.de

FRAUEN NETZWERK BARNIM
c/o „für frauen“ e.V.
Tel.: 03334 360222
Handy: 0152 21086653

GEWALT IST NICHT SCHICKSAL – WEHREN SIE SICH!

Gewalttaten sind auch Bedrohung, Nachstellung, Telefonterror, Belästigung und Beleidigung und müssen nicht hingenommen werden.

Wird Gewalt nicht beendet, wird sie immer schlimmer. Kinder leiden besonders unter Gewalt in der Familie.

HILFEN

- Aufnahme im Frauenhaus
- Beratungsstelle für Frauen

Das Frauenhaus bietet eine geschützte Wohnmöglichkeit. Die Aufnahme erfolgt rund um die Uhr. Darüber hinaus beraten die Mitarbeiterinnen zum weiteren Werdegang.

SCHUTZ VOR GEWALTTATEN UND NACHSTELLUNG

AUFENTHALTSVERBOT/KONTAKTVERBOT

Der gewalttätigen Person kann für die Wohnung oder weitere Orte wie Arbeitsstätte, Schule, Kita etc. ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden.

ANZEIGENERSTATTUNG BEI DER POLIZEI

Als Opfer einer Gewalttat sollten sie immer Anzeige erstatten. Dokumentieren Sie Ihre Verletzungen! Lassen Sie sich die Verletzungen ärztlich bescheinigen.

Schreiben Sie ein Gedächtnisprotokoll über den Tathergang, die Tatzeit und den Tatort. Eine Person Ihres Vertrauens kann Sie zur Polizei begleiten. Auf Wunsch können Sie von einer Beamtin vernommen werden.

RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Sie können sich anwaltlichen Rat einholen und sich rechtlich vertreten lassen. Ihre Anwältin oder ihr Anwalt steht Ihnen in allen Rechtsangelegenheiten und bei allen Befragungen durch Polizei und Gericht zur Seite. Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, kann Ihnen auf Antrag Prozesskostenhilfe gewährt werden.

SORGERECHT/UMGANGSRECHT

Kinder sind durch die erlebte Gewalt besonders gefährdet. Um eine weitere Gefährdung zu vermeiden, können Sie als Opfer die elterliche Alleinsorge beantragen. Dabei ist eine Anwältin/ein Anwalt hilfreich.

HÄRTEFALLREGELUNG

(Migrantinnen und Migranten)
Das Ausländergesetz sieht eine Härtefallregelung vor, die es unter Umständen ermöglichen kann, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für die von Gewalt betroffene Person juristisch zu erwirken.